



## Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

# Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



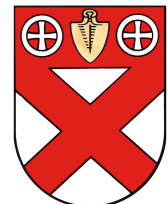
Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

## Inhaltsverzeichnis



Amtliche Bekanntmachung eines Lärmaktionsplans

Seite  
2

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Samtgemeinde Schwarmstedt



Verkündung einer Flächennutzungsplansänderung

Seite  
3

45. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn



## Bekanntmachung im R.d. Amtshilfe

Seite

5

Ankündigung von Kartierungsarbeiten der TenneT TSO GmbH in der Region Hannover sowie in den Landkreisen Nienburg (Weser), Peine und Heidekreis

---

### Impressum

Herausgeber

Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Verantwortlichkeit

Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs

Erscheinungsweise

Nach Erfordernis

## Bekanntmachung

### **Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Samtgemeinde Schwarmstedt – öffentliche Auslegung gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vom 07.07.2022.**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vom 07.07.2022 beschlossen.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit von **Montag, den 25.11.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 02.01.2025** im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, Fachbereich 3 – Technische Dienste, nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05071/ 809-0) während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstags: außerdem	14.00 bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über den Inhalt der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu informieren.

Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Samtgemeinde Schwarmstedt vorgebracht oder zur Niederschrift diktiert werden.

Es besteht ferner die Möglichkeit, sich zu der Planung durch elektronische Medien unter [bauleitplanung@schwarmstedt.de](mailto:bauleitplanung@schwarmstedt.de) zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin stehen diese Bekanntmachung sowie der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im genannten Zeitraum außerdem auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt [www.schwarmstedt.de](http://www.schwarmstedt.de) unter „Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Samtgemeinde“ zur Verfügung.

Schwarmstedt, den 12.November 2024

**Samtgemeinde Schwarmstedt**  
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Gehrs

## Bekanntmachung

### Samtgemeinde Schwarmstedt, 45. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“

#### 1.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

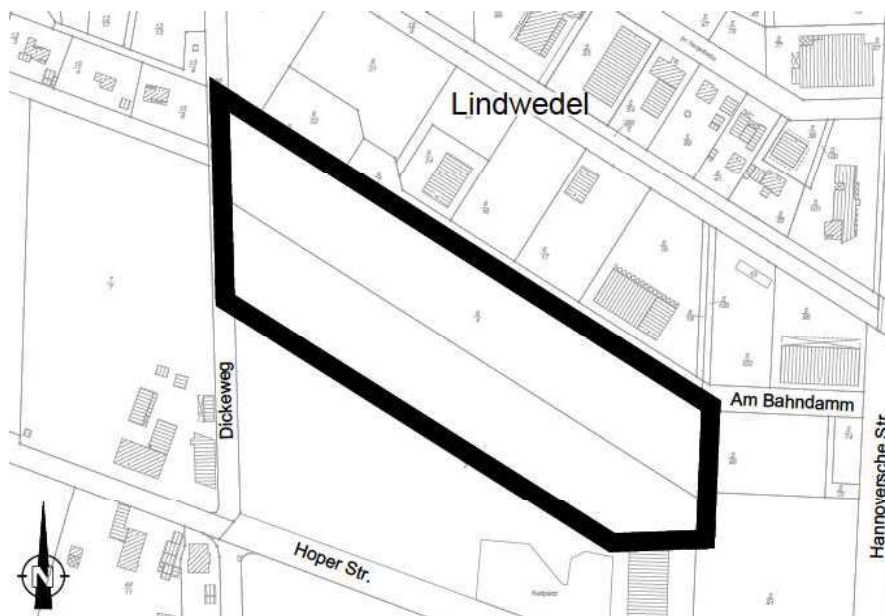
#### 2.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für das vorgenannte Bauleitverfahren ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit i.S. § 3 (1) BauGB werden die Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Lindwedel.

Der räumliche Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ca. 2 ha Fläche und liegt südwestlich der Ortslage von Lindwedel, südlich der Straße „Am Bahndamm“. Weiter südlich verläuft die „Hoper Str.“ Die Flächen werden durch Grünlandflächen geprägt. Im Osten und Westen befinden sich Gehölzgürtel. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb. ersichtlich).



Die o.g. Planungsunterlagen werden im Zeitraum vom  
**Montag, 25. November 2024 bis einschließlich Donnerstag, 02. Januar 2025**  
im Internet unter folgender Webadresse bereitgestellt:

- <http://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Flächennutzungsplan / laufende Flächennutzungsplanänderungen“

Die Planunterlagen stehen dort ab dem 25.11.2024 zum Download zur Verfügung. Zeitgleich liegt der Vor-entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Bahn“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1 in 29690 Schwarmstedt öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus (Raum 35) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 50 71 / 8 09 – 145) zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: außerdem 14:00 bis 18:00 Uhr.

Zudem ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht für jede Person die Möglichkeit zum ausliegenden Planmaterial elektronisch oder an o. g. Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abzugeben. Elektronische Erklärungen / Stellungnahmen sind an folgende Mail-Adresse zu senden:

[bauleitplanung@schwarmstedt.de](mailto:bauleitplanung@schwarmstedt.de),

schriftliche Stellungnahmen an die Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 45. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

Schwarmstedt, den 12. November 2024

**Samtgemeinde Schwarmstedt**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**

gez. Gehrs

# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

## Landesbergen – Mehrum/Nord

### Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region Hannover sowie in den Landkreisen Nienburg (Weser), Peine und Heidekreis vom 09.12.2024 bis 23.02.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Umspannwerk (UW) Landesbergen bis zum Umspannwerk Mehrum/Nord. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungsabschnitte sowie UW-Standorte. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

#### Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Teil der Untersuchungen sind Horstkartierungen für die Zielarten Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). Dies bedingt die konkrete Überprüfung von Wald- und Gehölzbeständen im abgebildeten Korridor.

#### Ablauf, Ort und Zeit der geplanten Horstkartierungen

Mit Blick auf die Zielarten Seeadler und Schwarzstorch werden Wald- und Gehölzbestände visuell erfasst, um die Nester (Horste) der beiden Arten zu kartieren. Die Untersuchungen werden tagsüber in den laubfreien Wintermonaten durchgeführt, da der Kronenraum zu diesem Zeitpunkt gut eingesehen werden kann. Die Flächen werden zu Fuß begangen, wobei es zum Teil erforderlich sein wird die öffentlichen, forst- und landwirtschaftliche Wege zu verlassen. Als Hilfsmittel werden Ferngläser oder Spektive eingesetzt.

Da die zu kartierenden Flächen systematisch abgegangen werden, werden die meisten Flurstücke nur einmalig, ggf. aber auch mehrfach, passiert. Der zeitliche Umfang der Kartierung ist daher sehr beschränkt. Im Einzelfall werden die Kartierenden für wenige Minuten auf einer Stelle verweilen.

#### Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

#### Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Arbeitsgemeinschaft Umwelt Landesbergen – Mehrum/Nord (Büro Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Bosch & Partner GmbH sowie Planungsgruppe Grün GmbH (bzw. beauftragte Drittunternehmen)).

#### Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Stella Meyer

T +49 152 53219293

E [stella.meyer-hornbostel@tennet.eu](mailto:stella.meyer-hornbostel@tennet.eu)

#### Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter [tennet.eu/lan-me](https://tennet.eu/lan-me)








## Flurstücksliste

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>
Lindwedel	Hope	1, 2
Lindwedel	Lindwedel	1, 2, 3, 4

Weitere Informationen sowie eine Liste zu betroffenen Flurstücken finden Sie unter:

[www.tennet.eu/lan-me](http://www.tennet.eu/lan-me)

# Ersatzneubau 380-kV-Leitung Landesbergen - Mehrum/Nord

- Legende**
-  Untersuchungsgebiet (3.200 m)
  -  Gemeinden
  -  Naturschutzgebiete
  -  FFH\_Gebiete
  - Freileitungen**
  -  Landesbergen - Lehrte
  -  Lehrte - Mehrum
  -  Lehrte - Wähler

Quelle Hintergrundkarte: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024 LGLN, di-deby2-0

Vorbabensträger:

Tennet TSO GmbH  
Bernecker Straße 70  
D-95448 Bayreuth



**Ersteller:**  
 ARGE Umwelt Landesbergen - Mehrum/Nord  
 planungsgruppe grün gmbh Bosch & Partner  
 Rembertstraße 30 Lortzingstraße 1  
 28203 Bremen 30177 Hannover  
 Institut für Umweltpflege Dr. Kübler GmbH  
 Paul-Mertgen-Straße 5  
 56587 Straßenaues



**Unterlage-Nr.:** Gemeinde Lindwedel  
**Maßstab:** 1:25.000  
**Blattgröße:** DIN A3: 420 mm x 297 mm  
**Datum:** 05.11.2024

